



Meißen 2020 Zukunftsthemen im Ausnahmejahr

Liebe Meißnerinnen, liebe Meißner, vieles ist im vergangenen Jahr anders verlaufen, als wir es uns noch vor 12 Monaten vorstellen konnten. Dennoch: Unsere Stadt hat gute Gründe optimistisch nach vorne zu schauen und gestärkt aus der aktuellen Lage hervorzugehen.

Investiert haben wir 2020 vor allem in die Zukunft – Schulen, Digitalisierung und Bürgerbeteiligung waren Themen, die uns in vielen Facetten durch das Jahr begleitet haben.

Am Questenberg liefen die Arbeiten am Grundschulneubau und Ausbau und der dazugehörigen Sporthalle weiter, so dass wir im September mit dem Richtfest ein wichtiges Etappenziel erreicht haben. 2021 können wir hier eines der größten Schulbauprojekte der Nachwendezeit abschließen.

Mehr Raum für Schülerinnen und Schüler – auch an der Triebischtal-Oberschule hat sich dieser Wunsch 2020 erfüllt – sie können die gerade in dieser Zeit so wichtigen Erholungspausen seit dem Herbst auf einem großzügigen, neugestalteten Vorderhof verbringen. Sogar die Unterrichtsstunden lassen sich an warmen Tagen künftig ins grüne Klassenzimmer verlegen.

Viel Platz und modernste Freianlagen gibt es ebenfalls seit diesem Herbst an der Schule zur Lernförderung am Kalkberg. Hier ist nicht nur ein neuer Spielbereich für die Hortkinder entstanden. Ein großes Mehrzweckballspielfeld, Lauf- und Sprungbahnen bieten den Sportklassen optimale Bedingungen, um Teamgeist, Beweglichkeit und inneres und äußeres Gleichgewicht zu schulen – für die Förderschule wichtige Bausteine ih-



Abendstimmung in der Altstadt.

Foto: Robin Geyer

res Lehr- und Lernkonzeptes. Spricht man 2020 von aktuellen Lehr- und Lernkonzepten, dann sind es digitale Methoden und Ansätze, die dieses Jahr besonders in den Focus rückten. Für uns ein Grund zum Handeln: Im Rahmen des Digitalpaktes können wir unsere weiterführenden Schulen mit rund 300 zusätzlichen Laptops ausstatten, die dann nach Bedarf an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden.

Wie sie können tausende andere Meißnerinnen und Meißner dank des parallel gestarteten Großvorhabens zum Breitbandausbau in den kommenden Jahren flächendeckend auf Datenbandbreiten von mindestens 1000 Mbit zugreifen. Höchste Zeit – schließlich gehören Laptop, Tablet und Smartphone mittlerweile für die meis-

ten von uns zum Leben dazu. Oft ist es Segen und Fluch zugleich, wie sehr diese sogenannten mobilen Endgeräte unseren Alltag bestimmen.

Wir konzentrieren uns als Stadtverwaltung auf die Vorteile und haben dieses Jahr genutzt, um Instrumente der Bürgerbeteiligung verstärkt online anzubieten – von der Online-Fragerunde über Entscheidungen zur Stadtgestaltung wie am Bahnhofsvorplatz bis hin zur Betavernung unseres „Mängelmelders“, die kürzlich sehr erfolgreich an den Start gegangen ist. Ob Graffiti, Straßenschäden oder defekte Beleuchtung, hier können uns die Bürger ganz unkompliziert anzeigen, wenn in der Stadt etwas nicht in Ordnung ist. Manches andere fand dieses Jahr ebenfalls digital oder auf anderen ungewohnten Wegen

statt. So haben wir versucht, Gastronomen, Kulturschaffenden und Händlern in der aktuellen Situation schnell und unbürokratisch zu helfen – mit spontanen Marketingkampagnen, mit Straßenkunst und Pop-Up-Galerien, mit Aktionen zum Web-Vertrieb oder zum Gutscheinkauf und nicht zuletzt zum Jahresausklang mit unserem digitalen Adventskalender. Schauen Sie doch mal rein unter: www.stadt-meissen.de Und ich darf Ihnen jetzt schon verraten: Auch unsere Webseite wird Sie bald mit ganz neuem Design und verbesserter Nutzerfreundlichkeit begrüßen.

Übrigens noch ganz analog wurden 2020 Weichen in der Politik für unseren Landkreis gestellt – Ralf Hänsel ist mit 51,47 Prozent der Stimmen im ersten Wahlgang unser und Ihr neuer Ansprechpartner als Landrat.

Es war insgesamt kein leichtes Jahr, liebe Meißnerinnen und Meißner, aber gemeinsam haben wir einiges geschafft. Straßen und Gehwege wurden saniert, der erneuerte Triebischtteg verbindet Hahnemannsplatz und Martinsbrücke, in der Görnischen Gasse und anderswo wird Haus um Haus restauriert, nach und nach verschwinden auch die letzten Schandflecke. Lassen Sie uns in der Weihnachtszeit also auch mit ein wenig Zufriedenheit und Stolz auf das Erreichte blicken.

Wir sehen uns 2021... hoffentlich wieder persönlich. Bis dahin bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf.

Ein besinnliches Fest und einen frohen Jahreswechsel wünscht Ihnen Ihr

Olaf Raschke

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Kunst- und Kulturpreisträger 2020	2
WINTERSALON auf neuen Wegen	2
Bereits über 25.000 Meißner Geschenkgutscheine verkauft	3
Weihnachtseinkäufe mal anders	3
Artenschutz auf der Schlosswiese	4
Aus dem Stadtrat	4
Die Feuerwehr Meissen informiert	5
Virtueller Weihnachtsgruß	5
Mehr Freiraum für die Kalkbergschüler	5
Baumpfleßmaßnahmen am Burgberg	11
Abfallkalender 2021 verfügbar	11
Kalenderfrau Dezember	12
Bläserklassen sorgen für Adventsstimmung	12

Amtliches

Hauptsatzung der Stadt Meissen	7-9
Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021	9
Beschlüsse der 10. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses	9
Beschlüsse der 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses	9
Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates	10
Beschlüsse der 9. Sitzung des Bauausschusses	10
Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates	10
Freies Parken zum Jahreswechsel	10

Sonstiges

Straßensperrungen im Januar	15
Vorfriede auf den Festspielsommer	16

Daniel Bahrmann ist Kunst- und Kulturpreisträger 2020

Stadt Meißen ehrt Engagement des freischaffenden Künstlers

Der Kunst- und Kulturpreis 2020 geht in diesem Jahr an den freischaffenden Meißner Künstler und Fotografen Daniel Bahrmann. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Verleihung nach derzeitigem Stand Anfang 2021 stattfinden.

Der Preis ist dotiert mit 2.000 Euro und einem Unikat aus Meißener Porzellan. Letzteres wird gestiftet von der Porzellan-Manufaktur MEIßEN®.

Seit mehr als zehn Jahren prägt Daniel Bahrmann wirkungsvoll das öffentliche und kulturelle Leben in der Stadt. So hat er als Vorsitzender des Kunstvereins



Meißen e. V. diesen zu einer überregional bekannten Institution zur Pflege und Vermittlung

zeitgenössischer Kunst entwickelt und vor allem jungen Künstlerinnen und Künstlern damit ein Forum für ihr Schaffen geboten. Verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen, wie etwa der Bürgerstiftung, steht er darüber hinaus mit Kamera sowie Rat und Tat unterstützend zur Seite. Zudem wurden sowohl der jährliche Meißner Grafikmarkt als auch das seit 2009 stattfindende Literaturfest von ihm begründet.

„Die künstlerisch wertvollen Bilder Bahrmanns tragen nicht nur zur Wertschätzung Meißens bei, sondern übertragen die positive Haltung und Zuneigung des

Künstlers zu unserer Stadt auch auf deren Betrachter“, so eine weitere Begründung von Meißner Kunst- und Kulturschaffenden zum Vorschlag des diesjährigen Preisträgers.

Hintergrund

Die Stadt Meißen vergibt den Preis an Künstler oder Kulturschaffende, deren Arbeit von großer Bedeutung für die Stadt ist. Er kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Ensembles verliehen werden. Die oder der künftige Preisträger sollen mit ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen auf herausragende Weise das Image

der Stadt mitbestimmen.

Preisträger der vergangenen Jahre

Erstmals wurde der Kunst- und Kulturpreis im Jahr 2001 vergeben – damals an Ludwig Zepner. Seit 2004 wird die Auszeichnung aller zwei Jahre verliehen. Preisträger sind Michael Winkler (2004), Karsten Voigt (2006), Andreas Weber (2008), die Stern-Combo Meißen (2010), die Künstler Kay Leonhardt (2012) und Ulrich Jungermann (2014), Liedermacher Gerhard Schöne (2016) sowie der langjährige Chefplastiker der Porzellan-Manufaktur Jörg Danielczyk (2018).



Winterliche Stadtansicht.

Fotos: Daniel Bahrmann

WINTERSALON auf neuen Wegen

Gerbergasse wird zur Galerie für die Jahresausstellung des Kunstvereins

Es sind ungewöhnliche Zeiten, die manchmal ungewöhnliche Ideen reifen lassen. So findet in diesem Jahr erstmals der „WINTERSALON in der Gerbergasse“ statt.

Das spannende Konzept dahinter: Ausgewählte Werke aus der traditionellen Jahresausstellung des Kunstvereins werden 2020 nicht nur wie gewohnt in der Burgstraße 2, sondern auch in leerstehenden Ladenlokalen auf der Gerbergasse zu sehen sein. „Für uns ist es wichtig, unsere Künstlerinnen und Künstler in

dieser Zeit des kulturellen Stillstandes zu unterstützen und ich freue mich sehr, dass wir mit dem Kunstverein dieses besondere Format auf den Weg bringen konnten“, so Kulturreferentin Sara Engelmann, eine der InitiatorInnen des Projektes. Die teilnehmenden Künstler erhalten ein Honorar der Stadt Meißen. Gleichzeitig stellen die Eigentümer die Ladenflächen kostenfrei als Ausstellungsfläche zur Verfügung. Vom 28. November 2020 bis 16. Januar 2021 werden die

Erdgeschossräume in der Gerbergasse 1, 8 und 9 zur Galerie für Werke von Sylvia Fenk, Gerrit Höfig, Wolfgang E. Herbst, Silesius, Bart Lefebure, Dape Daniel Petzold, Daniel Bahrmann und Ulrich Jungermann. Diese wurden aus der Meißener Künstlerschaft vom Kuratorenteam des WINTERSALON Tanja Mette-Zimmermann und Susanne Jacob-Lehmann ausgewählt.

„Wir freuen uns, dass durch diese Kooperation zwischen Kunstverein und Stadt Meißen die lebendige regionale Kunstszene

noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückt“, betont Matthias Lehmann, Vorsitzender des Kunstvereins Meißen.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Belebung der Gerbergasse, die trotz der 2015 beendeten Sanierung noch immer eher ein Schattendasein unter den innerstädtischen Straßenzügen führt. „Vom Wintersalon in der Gerbergasse erhoffen wir uns natürlich auch den einen oder anderen neugierigen Besucher, der sich für ein dauerhaftes Mietverhältnis in einem der Ladenlokale in-

teressiert“, so Quartiersmanager Marcel Noack.

Aktuelle Informationen zum WINTERSALON in der Gerbergasse und zur Jahresausstellung 2020 finden sich unter: <http://kunstverein-meissen.de/> Unterstützt wird der WINTERSALON durch den Kulturraum Meißen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge und die Sparkasse Meißen. Ein herzlicher Dank für die Bereitstellung der Galerieräume geht an Iris Brucher, Prof. Curt Cress sowie Familie Kümmerling aus Meißen.

Bereits über 25.000 Meißner Geschenkgutscheine verkauft

Unterstützung der lokalen Gewerbetreibenden

Mehr als 25.000 Meißner Geschenkgutscheine wurden seit dem Bestehen der Aktion im November 2015 ausgegeben. „Unser Ziel war es, die Kaufkraft in Meissen zu bündeln und die hiesige Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungslandschaft zu unterstützen“, erklärt Stadtmarketing-Chef Christian Friedel.

Mit dem Erwerb eines oder mehrerer Gutscheine für je 10 Euro haben viele Meißnerinnen und Meißner dabei geholfen, dieses Anliegen umzusetzen. Bis heute sind es über 250.000 Euro, die so zu 100 Prozent in teilnehmenden Meißner Geschäften, Restaurants, Dienstleistungsbetrieben sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen ausgegeben werden. Zwar sind noch längst nicht alle Gutscheine eingelöst, früher oder später werden sie jedoch sicher den Weg zu den lokalen Läden, Boutiquen und Restaurants finden. „Immer mehr Gewerbetreibende demonstrieren mit dem Gutschein Zusammenhalt und werben gleichzeitig für ihre Stadt“, so Friedel weiter. Mittlerweile beteiligen sich fast 100 Akzeptanzstellen in Meissen an der Aktion, seit Kurzem auch das Feinkostgeschäft „Tee und Pralinee“ am Heinrichsplatz und der neue



Foto: Stadt Meissen

DDV-Shop in der Elbstraße. Gegenwärtig sind die Meißner Geschenkgutscheine bei folgenden Ausgabestellen erhältlich: Bürgerbüro (Burgstraße 32, nach Terminvereinbarung), Volksbank Raiffeisenbank (Hahnemannsplatz 21) Sonnen-Apotheke (Dresdner Str. 9), Moritz-Apotheke (Zaschendorfer Str.

23) sowie im VGM-Kundenzentrum Busbahnhof (Großenhainer Str. 2).

„Unternehmen, die in diesem Jahr Meißner Geschenkgutscheine an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschenken möchten, um unsere Einzelhandels-, Gastronomie- und Kulturlandschaft in diesen schwierigen Zei-

ten zu unterstützen, können die Gutscheine auch direkt im Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur bestellen“, sagt Ines Ritter vom Meißner Stadtmarketing.

Partner der Aktion sind die Volksbank Raiffeisenbank Meissen Großhain eG und die

Städtische Dienste Meissen GmbH.

Mehr Infos und Anmeldeunterlagen für Gewerbetreibende: Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur
Ines Ritter
Tel.: 03521 467-125,
E-Mail: stadtmarketing@stadt-meissen.de

Weihnachtseinkäufe mal anders – digital und trotzdem lokal

Die Schließung eines großen Teils des stationären Einzelhandels in der Stadt führt dazu, dass viele Meißnerinnen und Meißner ihre Weihnachtseinkäufe in diesem Jahr anders als gewohnt absolvieren. Dies heißt jedoch nicht, dass der lokale Einzelhandel nicht unterstützt werden kann. Im Gegenteil: Fast alle kleinen Geschäfte besitzen eine Homepage oder eine Facebook-Seite, haben einen eigenen Onlineshop eingerichtet oder verkaufen ihre Waren über das Portal meissen.online. Ihre Wunscharbeiten erhalten die Kunden dann per Lieferservice oder Post nach Hause.

Auch die lokalen Gastronomiebetriebe bieten weiterhin einen Liefer- und Abholservice ihrer Speisen an. Auf der Homepage der Stadt Meissen werden alle Einzelhändler und Gastronomen, die Abhol- und Lieferange-



Foto: pixabay

bote anbieten, präsentiert und die entsprechenden Kontaktinformationen veröffentlicht. Das Händler- und Gastronomieverzeichnis ist abrufbar unter: <https://www.stadt-meissen.de/13230.html> (Auflistung ohne Gewähr der Vollständigkeit). Geschäfte und Gastronomiebetriebe, die Abhol- und Lieferangebote anbieten und noch nicht online in der Übersicht aufgenommen sind, können sich mit Informationen zu ihrem Firmeneintrag per E-Mail an die Wirtschaftsförderung (wirtschaftsforderung@stadt-meissen.de), wenden.

Auch die Plattform meissen.online möchte den hiesigen Gastronomen und Einzelhändlern helfen, online erreichbar zu sein. Daher wird die Plattform ab sofort bis Ende Januar 2021 kostenlos zur Verfügung stehen und kann frei genutzt werden.

Artenschutz auf der Schlosswiese

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis haben mitgewirkt

Am 12. November 2020 wurden auf der Schlosswiese Meißen 168 Jungpflanzen des Großen Wiesenknopfes ausgebracht.

Im Rahmen des Projekts „Urbanität & Vielfalt“ des Umweltzentrums Dresden e.V. werden seit 2017 in der vereinseigenen Gärtnerei heimische Wildpflanzen vorkultiviert. Das Saatgut stammt von Naturstandorten aus der Region. Engagierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Meißen und der Stadt Dresden spielen bei dem Projekt eine wichtige Rolle. Denn als Pflanzenpaten sorgen sie über die Sommermonate für das Gedeihen der kleinen Pflänzchen, indem sie diese im Garten, auf der Terrasse oder auch auf dem Balkon pflegen. Das bedeutet vor allem, die Pflanztopfchen bis zum Herbst vor Austrocknung zu bewahren, was in den letzten Jahren zur echten Herausforderung wurde. Nach Rückgabe sind die Pflanzen mittlerweile konkurrenzstark und finden ihren Platz wieder in der freien



Pflanzung von Jungpflanzen des Großen Wiesenknopfs im November auf der Schlosswiese. Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). (kleines Bild oben rechts) Foto: Umweltzentrum Dresden e.V.

Natur.

Derartige Schutzmaßnahmen, die in Fachkreisen als „Bestandstützungen“ bezeichnet werden, sind notwendig, um dem Rückgang der Artenvielfalt etwas entgegenzusetzen.

Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ist eine ein-

heimische Pflanze, die auf der Meißner Schlosswiese natürlicherweise schon vorkommt. Er ist für viele Insekten sehr attraktiv, unter anderem für Bienen, Ameisen und Schmetterlinge. Vor allem für die besonders geschützten Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Wiesen-

knopf-Ameisenbläuling spielt sich, wie es schon die Namen verlauten lassen, ein Großteil des Lebens auf dieser Pflanze ab. So legen sie ihre Eier ausschließlich in die Blüten des Großen Wiesenknopfes. Mittlerweile kann der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling in Sachsen

kaum noch nachgewiesen werden. Vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling kann man im Sommer mit etwas Glück das ein oder andere Exemplar auf der Schlosswiese finden. Damit das so bleibt und sich die Population dort stabil entwickelt, sind nun noch ein paar Wiesenknopfpflanzen dazugekommen. Voraussetzung waren die Abstimmungen der Maßnahmen zwischen Umweltzentrum, den zuständigen Naturschutzbehörden, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Stadt Meißen und dem bewirtschaftenden Landwirt, um auch künftig die Artenvielfalt der Schlosswiese zu bewahren und vielleicht noch zu verbessern.

Das Projekt „Urbanität & Vielfalt“ wurde gerade um weitere zwei Jahre verlängert. Wer sich dafür interessiert oder aktiv beteiligen möchte, kann sich unter folgendem Link informieren: <http://www.uzdresden.de/de/projekte/artenschutz/urbanitaetvielfalt/>

Aus dem Stadtrat

Zur 15. Sitzung des Stadtrates waren 20 Mitglieder erschienen, wodurch Beschlussfähigkeit vorlag. Aufgrund des regen Interesses der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde die Diskussion zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“ auf der Tagesordnung vorgezogen und im Anschluss an die Einwohnerfragestunde behandelt. Des Weiteren wurde sich aufgrund der aktuellen Situation auf ein Sitzungsende um 19 Uhr verständigt und die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 4. November 2020 zur Kenntnis genommen. Nichtöffentliche Beschlüsse waren nicht bekanntzugeben. Der traditionelle Weihnachtsgruß von Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Oberschule Meißen zur letzten Jahressitzung des Stadtrates fand in diesem Jahr in Form einer Videobotschaft statt.

Einwohnerfragestunde

Während der Einwohnerfragestunde wurden Auskünfte zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“ erteilt, die im folgenden Tagesordnungspunkt beantwortet wurden.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“ wurde in der aktuellen Sitzung mehrheitlich, mit nur einer Gegenstimme, bestätigt. Das Plangebiet umfasst einen ca. 1,08 ha großen Streifen entlang des Triftwegs in Korbitz. Dieser entspricht dem Flächennutzungsplan (in Kraft getreten 2006, angepasst 2019), in dem das Plangebiet als geplante Wohnbaufläche dargestellt ist. Stadtplanerin Bianca Schöne erläuterte, dass sich die Stadträte in einem Vor-Ort-Termin darauf verständigten, die Erschließung dahinterliegender Flächen zu gewährleisten und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan vorzusehen. Ebenso bestand Einigkeit darüber, für das Korbitzer Gut ein Nutzungskonzept, in Abstimmung mit der Stadtentwicklungs- u. Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH (SEEG), zu erstellen.

Haushaltsplan 2021

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erläuterte Bürgermeister Markus Renner zum Haushaltsplan 2021, dass sich

diesbezüglich trotz aller Unsicherheiten für ein frühes Verfahren entschieden wurde, um Handlungssicherheit zu gewinnen. Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage auch im neuen Jahr hätten Aufmerksamkeit und die Wahrung der Haushaltsdisziplin zudem höchste Priorität. Anschließend diskutierten die Stadträte rege über den eingebrachten Antrag der Großen Fraktion zur Einstellung von 50.000 Euro in den Haushalt 2021 zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Konzeptes sowie zur Erhaltung, Sicherung und Pflege des Schlossparkes Siebeneichen. Für die Folgejahre werden jährlich 5.000 Euro zur Pflege zur Verfügung gestellt. Die Zeiträume, in denen entsprechende Pflegearbeiten vor Ort durchgeführt werden können, sind aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen auf das Frühjahr und den Herbst begrenzt. Daher wurde entschieden, die Abstimmung zu diesem Antrag in den September zu verlagern. Einwände gegen den Haushaltsentwurf 2021 lagen in der aktuellen Sitzung nicht vor. Zudem bestätigte der Stadtrat mehrheitlich die Haushaltsatzung der Großen Kreisstadt Meißen für das Jahr 2021.

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2021

Die Stadt Meißen hat in der Vergangenheit stets auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet, da der Informationspflicht zu den Beteiligungen im Beteiligungsbericht und bei der Ermittlung der Gesamtverschuldung nachgekommen wird. Ein Gesamtabschluss würde dieses Verfahren erheblich erweitern. In der aktuellen Stadtratssitzung wurde hierauf einstimmig verzichtet.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Meißen

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Meißen. Weiterführende Informationen können im Rats- und Bürgerinformationssystem abgerufen werden.

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse

Ebenfalls einstimmig auf den Weg gebracht wurde die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse. Auch die Präsentation der Fraktionen des

Stadtrates im Amtsblatt ist in der Neufassung geregelt. Auf die Frage nach dem Umfang der Präsentation erklärte Oberbürgermeister Olaf Raschke, dass alle Fraktionen des Stadtrates gleichermaßen über ihre Arbeit in sachlicher Position im Amtsblatt berichten könnten. Der Oberbürgermeister behält sich redaktionelle Änderungen vor. Weitere Details zu Vorgaben hinsichtlich Zeilenlänge, Bildmöglichkeiten etc. sollen im nächsten Ältestenrat besprochen werden.

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021

Mit zwei Enthaltungen wurde mehrheitlich das Offenhalten von Verkaufsstellen an festgelegten Sonntagen im Rahmen bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2021 beschlossen. Zusätzlich wurde mit vier Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, dass alle im Geltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen des voraussichtlich stattfindenden Töpfermarktes am Sonntag, den 16. Mai 2021 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen.

Fortsetzung folgt im Meißner Amtsblatt Januar 2021.

Die Feuerwehr Meißen informiert

Die Feuerwehr Meißen gibt wichtige Brandschutztipps für Silvester, damit der Jahreswechsel ohne Personen- und Sachschäden verläuft:

1. Verstellen Sie nie Fluchtwege wie Fenster, Türen, Flure und Treppen.
2. Feuerwerkskörper und Raketen sind „Sprengstoff“. Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
3. Nur von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zugelassene Feuerwerkskörper verwenden. Diese sind am Zulassungszeichen „BAM-P I“ oder „BAM-P II“ mit einer darauffolgenden vierstelligen Ziffer zu erkennen.
4. Die Gebrauchsanweisung in aller Ruhe und nicht erst kurz vor zwölf lesen.
5. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen verboten.
6. Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo dies auch erlaubt ist. Das Abbrennen der Böller in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt.



Foto: Pixabay

7. Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.
8. Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
9. Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von

Balkonen und Terrassen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.

10. Beugen Sie vor: Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn um ein Gefäß mit 10-12 Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. 1 Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein.
11. Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr, Notruf 112, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein!

Die Feuerwehr Meißen wünscht Ihnen einen schönen Jahreswechsel und alles Gute für das Jahr 2021

Virtueller Weihnachtsgruß der Pestalozzi-Oberschule Meißen



Foto: Pestalozzi-Oberschule Meißen

Musik und Theater werden an der Pestalozzi-Oberschule Meißen seit langer Zeit großgeschrieben, was aber aufgrund der besonderen Situation in diesem Jahr ein schwieriges Unterfangen gewesen ist. So musste das traditionelle Weihnachtsprogramm im Dezember in der Trinitatiskirche, bedingt durch die aktuelle Lage, ausfallen. Doch so einfach lassen es sich die Kulturschaffenden der Pestalozzi-Oberschule nicht nehmen, die Vorweihnachtszeit mit Musik und Theaterspiel aufzuheitern. Häufig sah man darum in den letzten Wochen einige Mädchen und Jungen sowie zwei Lehrerinnen, allesamt natürlich maskiert, mit Kamera und Stativ durch die Schule laufen. Sie fo-

tografierten und filmten, was sich die GTA-Kurse „Chor“, „Band“ und „Theater“ als Weihnachtsgruß überlegt und einstudiert hatten. Da wurden zum Beispiel ein Glockenspiel oder ein Klatschstück gezeigt, Weihnachtslieder mit Gebärdensprache dargeboten oder aber, ebenfalls mit Masken, ein paar lustige Pantomimen gespielt. Natürlich durfte auch ein Weihnachtsgedicht nicht fehlen. Dieser virtuelle Weihnachtsgruß wurde dem Meißner Stadtrat zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr, an Stelle der sonst üblichen Darbietung der Schülerinnen und Schüler vor Ort, digital übersandt. Frohe Weihnachten wünscht die Pesta und bleiben Sie gesund!

Mehr Freiraum für die Kalkbergschüler Am Schulgebäude sind die Sportanlagen nun saniert

Rennen, Springen, Ballspielen oder sich nach einem anstrengenden Vormittag im Unterricht einfach mal austoben – all das ist jetzt für die Schüler der Kalkbergschule Meißen kein Problem mehr.

Auf dem weitläufigen Gelände hinter der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen entstanden in den vergangenen Monaten ein Mehrzweckspielplatz, eine 100-Meter-Laufbahn und eine Weitsprungbahn. Spielplatz und Bahnen sind ausgestattet mit einem strapazierfähigen Allwetter-Kunststoffbelag. Die ebenfalls neu eingerichtete große Grünfläche lässt sich dank des besonders belastbaren Schotterrasens auch als Kugelstoßanlage nutzen.

Auch der Spielbereich für die Hortkinder wurde saniert und bietet jetzt mit Klettergerüst, Doppelreck, Wippe, Trioschaukel und einer Hangrutsche reichlich Platz zum Spielen für die Mädchen und Jungen.

Ein ruhiger Platz zum Lernen und Unterhalten findet sich da-



Sanierter Spielbereich lädt zum Klettern und Toben ein.

Foto: Stadt Meißen

gegen nebenan im grünen Klassenzimmer. Hier laden zwei Sitzgruppen und Tafel zum Verweilen ein.

Erst im Juli 2020 hatte die Sanierung der Frei- und Sportanlagen begonnen, in welche die Stadt rund 1,17 Mio. Euro investiert.

Die gesamte Maßnahme wird über das Programm „Brücken in die Zukunft“ VwV-SchullInvest vom Bund und dem Freistaat Sachsen gefördert. Als nächster Bauabschnitt ist die Errichtung eines Ersatzneubaus für die alte Sporthalle geplant. Den entsprechenden Fördermittelbescheid

konnte Oberbürgermeister Olaf Raschke am 9. Dezember 2020 entgegennehmen. Diese Maßnahme wird mit finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Planung sowie Ausführungsüberwachung der Freianlagen

hat das Büro Kretzschmar & Partner Freie Landschaftsarchitekten aus Dresden übernommen.

Letzte Arbeiten an den Freianlagen können erst nach der Errichtung der neuen Sporthalle erfolgen, die im kommenden Jahr starten soll.

Eine Ausbildung bei den Meißener Stadtwerken

Die Meißener Stadtwerke GmbH ist ein zukunftsorientiertes, mittelständiges Unternehmen. Seit fast 30 Jahren kümmern wir uns um die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung im Meißner Stadtgebiet. Nicht nur die Verwaltung der gesamten Energieversorgung findet bei uns statt, sondern auch der technische Betrieb der Leitungen wird von hier aus möglich gemacht. Genau dafür bilden wir Azubis in unserem technischen Bereich aus. Gemeinsam mit motivierten Lernenden wollen wir für eine reibungslose Versorgung aller Meißner Bewohner sorgen.

Für das Ausbildungsjahr 2021 suchen wir eine/n Mechatroniker/in. Wie die Ausbildung bei der MSW so abläuft, erzählt euch unser Azubi Florian. Anfangs werden die Azubis im Ausbildungszentrum der Drewag und ENSO in Dresden Reick ausgebildet. Gemeinsam mit anderen Lernenden bekommen sie hier die Grundlagen ihres gewählten Berufsfeldes beigebracht. Das Ausbildungszentrum verfügt über viele moderne Gerätschaften und Anlagen, die das Lernen vereinfachen und den Azubi perfekt auf die Arbeit in der Praxis vorbereiten.

Nach spätestens zwei Jahren kommen die Azubis dann in den Betrieb. Nun heißt es gemeinsam mit den Monteuren der MSW für eine problemlose Energieversorgung aller Meißner Bürger zu sorgen. Hier kannst du dein gelerntes sofort in die Praxis umsetzen. Zu den Aufgaben gehören z.B. die Wartung und Reparatur unserer technischen Anlagen, die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung oder auch die Instandhaltung unserer Wasserleitungen. Schon während der Ausbildung werden die Azubis in alle Projekte der MSW eingebunden und dürfen bei der Umsetzung eigenhändig mithelfen.

Nach insgesamt 3,5 Jahren Ausbildung steht dann die Prüfung bei der IHK an. Doch nach der ausführlichen theoretischen Ausbildung im BSZ für Elektrotechnik in Dresden und einer sehr guten technischen Ausbildung bei der MSW und Drewag sollte diese kein Problem sein. Auszubildende Mechatroniker lernen die Installation, Inbetriebnahme und Bedienung von mechatronischen Systemen. Die dazugehörige Installation der Elektrotechnik wird den Lernenden ebenfalls vermittelt.

Während der Lehrzeit absolvie-

ren die Azubis mehrere Schweißpässe im Gas- und Elektroschweißen und bekommen einen Einblick in die Elektropneumatik und -hydraulik. Als Azubis bei den Meißener Stadtwerken wirst du nach dem TVAÖD vergütet und bekommst 30 Tage Urlaub im Jahr. Hier wirst du zielgerichtet auf deine IHK-Prüfungen vorbereitet, während du in vielseitigen und modernen Lehrstätten ausgebildet wirst. Die MSW bietet dir außerdem weitere Zusatzleistung, wie ein JobTicket, Gesundheitsförderung und vermögenswirksame Leistungen.

Um ein Auszubildender der Meißener Stadtwerke werden zu können solltest du einen guten Realschulabschluss mit guten Noten in Mathematik und Physik in der Tasche haben. Außerdem erwarten wir Neugier, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und vor allem Teamgeist von dir. Dein Interesse für Technik ist hier gern gesehen.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann bewirb dich jetzt unter www.stadtwerke-meissen.de oder sende deine Bewerbung an Frau Lisa Chlupka, Karl-Niesner-Str. 1 in Meißen. Wir freuen uns auf dich!

Ausbildung mit Zukunft



für das Ausbildungsjahr 2021/2022
ab dem 06.09.2021 zum/zur

Mechatroniker/in

WIR SUCHEN

DICH!



www.stadtwerke-meissen.de

Tägliche

Gewinnaktion

nur im Dezember 2020
für alle Neuanmeldungen
im Onlineservice.

Zusatzchance
bei Online-Abgabe des
Zählerstandes
bis 10.01.2021!

MSW
ONLINEservice

Hauptsatzung der Stadt Meißen

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Rechtsstellung der Stadt

- § 1 Bezeichnung und Name
- § 2 Stellung
- § 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 4 Organe der Stadt

II. Stadtrat

- § 5 Rechtsstellung und Aufgaben
- § 6 Zusammensetzung des Stadtrates
- § 7 Geschäftsverfahren

III. Ausschüsse, Jugendstadtrat und Ältestenrat

- § 8 Beschließende Ausschüsse
- § 9 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
- § 10 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 11 Aufgaben des Stadtentwicklungsausschusses
- § 12 Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses
- § 13 Jugendstadtrat
- § 14 Ältestenrat

IV. Oberbürgermeister und Beigeordneter

- § 15 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters
- § 16 Aufgaben des Oberbürgermeisters
- § 17 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten
- § 18 Gleichstellungsbeauftragter

V. Beteiligungen an Gesellschaften

- § 19 Gesellschaftsrechtliche Befugnisse
- § 20 Aufsichtsrate

VI. Unterrichtung und Mitwirkung der Bürgerschaft

- § 21 Unterrichtung der Einwohner
- § 22 Einwohnerversammlung
- § 23 Petitionen
- § 24 Bürgerbegehren

VII. Schlussbestimmungen

- § 25 Verwendung geschlechtsspezifischer Begriffe
- § 26 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Anlagen zur Hauptsatzung

Präambel

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) hat der Stadtrat der Stadt Meißen am 9. Dezember 2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates folgende Hauptsatzung der Stadt Meißen beschlossen (Beschluss-Nr.: 20/7/195-1):

Abschnitt I Rechtsstellung der Stadt

§ 1 Bezeichnung und Name

Bezeichnung und Name der Stadt lauten: Stadt Meißen.

§ 2 Stellung

Die Stadt Meißen ist kreisangehörige Stadt. Sie besitzt seit dem 01. April 1997 den Status einer Großen Kreisstadt.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Meißen zeigt im Wappenschild in Gold (heraldisch-) rechts einen über Eck stehenden gezinnten, vierfenstrigen und mit Tor versehenen roten Turm mit Spitzdach und Knauf, (heraldisch-) links einen nach (heraldisch-) rechts hingewendeten rotbewehrten schwarzen Löwen mit rot ausgeschlagener Zunge, welcher den Turm mit seinen Vorderpranken berührt. Im Oberwappen einen Stechhelm mit silberroter Helmdecke und den Rumpf eines bärtigen Mannes mit spitziger, pfauenfedernbesteckter Mütze. Das Wappen ist in der Anlage 1 zu dieser Satzung abgebildet.

(2) Die Verwaltung der Stadt Meißen verwendet für ihre Zwecke ein vereinfachtes Wappen, das nur den Wappenschild enthält (Anlage 2).

(3) Die Flagge der Stadt Meißen wird wie folgt beschrieben: Schwarz-golden-rote Trikolore mit horizontal angeordneten Flaggenstreifen und mit in der Mitte aufgelegtem Stadtwappen. Die Flagge in den Formen Hissflagge und Hängeflagge/Banner ist in der Anlage 3 zu dieser Satzung gebildet.

(4) Die Stadt führt Dienstsiegel mit dem in Absatz 2 genannten vereinfachten Wappen. Die Umschrift enthält die Bezeichnung „Stadt Meißen“ und wird durch eine Amtsbezeichnung sowie durch Zeichen oder Kennzahlen ergänzt.

§ 4 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Abschnitt II Stadtrat

§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Die in den Stadtrat gewählten Bürger führen die Bezeichnung „Stadträte“.

(2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

(3) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

(4) Entsprechend der maßgeblichen Einwohnerzahl wird die Anzahl der Stadträte gemäß § 125 SächsGemO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 SächsGemO auf 26 festgelegt.

§ 7 Geschäftsverfahren

Der Stadtrat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, auch für die von ihm gebildeten Ausschüsse, durch eine Geschäftsordnung.

Abschnitt III Ausschüsse, Jugendstadtrat und Ältestenrat

§ 8 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Verwaltungsausschuss,
2. Stadtentwicklungsausschuss,
3. Sozial- und Kulturausschuss.

(2) Die beschließenden Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und weiteren sieben Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder sowie die Stellvertreter dem Oberbürgermeister von den Fraktionen nach deren Stärkeverhältnis schriftlich benannt. Zuvor erfolgt eine Zuteilung der Ausschusssitze entsprechend dem Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer. Der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt (Benennungsverfahren gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 und 5 SächsGemO). Vom Benennungsverfahren kann mit Mehrheitsbeschluss abgewichen und stattdessen das Wahlverfahren nach § 42 Absatz 2 Satz 2 und 3 SächsGemO durchgeführt werden.

(4) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 10 bis 12 der Hauptsatzung bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Soweit sich die Zuständigkeit nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei vorausehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(5) Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, für jeden Ausschuss einen nicht stimmberechtigten sachkundigen Einwohner im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Bestellung durch den Stadtrat als beratendes Mitglied für die in Absatz 1 genannten Ausschüsse vorzuschlagen. Die Berufung gilt für die gesamte Wahlperiode des Stadtrates und kann durch den Stadtrat jederzeit widerrufen werden. Die berufenen sachkundigen Einwohner haben das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen beschließenden Ausschüsse sowie an Stadtratssitzungen. § 37 Absatz 2 SächsGemO gilt entsprechend.

§ 9 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat die Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie

noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 10 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 zentrale Verwaltungsangelegenheiten (Organisation, Statistik, Wahlen),
- 1.2 Vorberatung von Personalangelegenheiten, die nach § 28 Absatz 2 Nummer 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich derer von Amtsleiter/ und Leiter/-innen der städtischen Kindertageseinrichtungen,
- 1.3 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabeangelegenheiten,
- 1.4 Liegenschaften der Stadt,
- 1.5 Marktangelegenheiten,
- 1.6 Verwaltung der Beteiligungen,
- 1.7 Rechtsangelegenheiten,
- 1.8 Ordnung und Sicherheit, insbesondere Feuerlöschwesen, Katastrophen- und Zivilschutz,
- 1.9 Angelegenheiten zur Förderung von Wirtschaft und Handel,
- 1.10 alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 11 der Stadtentwicklungsausschuss zuständig oder nach § 12 der Sozial- und Kulturausschuss zuständig und deren Entscheidung nicht dem Stadtrat vorbehalten ist. Gleiches gilt für Angelegenheiten, deren Zuständigkeit strittig ist.

(2) Innerhalb des vorgenannten Aufgabekreises werden dem Verwaltungsausschuss folgende Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro beträgt;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 37.500 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall;
- 2.3 die Veräußerung von beweglichem Vermögen mit einem Buchwert von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro im Einzelfall;
- 2.4 die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung ab einem Wert über 50 Euro im Einzelfall, soweit nicht der Oberbürgermeister nach § 16 Absatz 2 Num-

- mer 16 bereits zuständig ist;
- 2.5 die Stundung von Forderungen:
- 2.5.1 von mehr als 2 Monaten und bis 6 Monaten ab einem Betrag von mehr als 50.000 Euro ohne Beschränkung des Höchstbetrages;
- 2.5.2 von mehr als 6 Monaten ab einem Betrag von mehr als 50.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 Euro;
- 2.6 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro beträgt;
- 2.7 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten mit einem Buchwert von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro im Einzelfall;
- 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken, einschließlich Erbpachtverträge, oder beweglichem Vermögen bei einem dem jährlichen Mietwert oder Pachtwert zugrunde liegenden Verkehrswert von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro im Einzelfall; bei der Vermietung gemeindeeigener/städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe;
- 2.9 die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall über dem Betrag von 50.000 Euro liegen und den Betrag von 250.000 Euro nicht übersteigen; die Grenzen der vorgenannten Regelung gelten nicht, wenn die Sicherheitsleistung ausschließlich zur Kauffinanzierung dient;
- 2.10 der Abschluss von Sponsoringverträgen;
- 2.11 Personalangelegenheiten im Sinne des § 28 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO von Bediensteten der Stadtverwaltung (Kernverwaltung) ab der Entgeltgruppe E 11 bzw. Besoldungsgruppe A 11;
- 2.12 die Vergabe von Lieferungen und Leistungen außerhalb von Bauvorhaben bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro.

§ 11 Aufgaben des Stadtentwicklungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung, Stadtentwicklung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung einschließlich der Erteilung von Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang,

Fortsetzung: Hauptsatzung der Stadt Meißen

- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen und Plätze, Bauhof,
- 1.4 Verkehrswesen, Verkehrsplanung,
- 1.5 technische Verwaltung gemeindeeigener/städtischer Gebäude,
- 1.6 Planung und Errichtung von Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen,
- 1.7 Friedhofsangelegenheiten,
- 1.8 Umweltschutz, Landschaftspflege, Gewässerunterhaltung, Wälder, Parks, Grünflächen und Gartenanlagen,
- 1.9 Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren nach § 77 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sowie in anderen Verfahren (z. B. immissionsschutzrechtlichen oder atomrechtlichen Verfahren), deren Durchführung nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meißen liegt,
- 1.10 Erteilung des Einvernehmens über Ausnahmen von Veränderungssperren gemäß § 14 Absatz 2 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren nach § 77 SächsBO sowie in anderen Verfahren (z. B. immissionsschutzrechtlichen oder atomrechtlichen Verfahren), deren Durchführung nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meißen liegt,
- 1.11 Stadtsanierung und Denkmalschutz,
- 1.12 Zulassung von Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie von Ausnahmen und Befreiungen bei verfahrensfreien Vorhaben gemäß § 67 Absatz 3 SächsBO.

(2) In seinem Geschäftsbereich entscheidet der Stadtentwicklungsausschuss über die Ausführung eines Bauvorhabens. Innerhalb des vorgenannten Aufgabenkreises werden dem Stadtentwicklungsausschuss folgende Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen:

- 2.1 die Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 500.000 Euro im Einzelfall (Vergabebeschluss);
- 2.2 die Verwendung von Städtebaufördermitteln von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro im Einzelfall;
- 2.3 Nachträge für Lieferungen und Leistungen für alle Bauvorhaben ab einem Betrag von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro je Nachtrag.

§ 12 Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Sozial- und Kulturausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Kultur,
 - 1.2 Mitwirkung bei der Verleihung des Kunst- und Kulturpreises,
 - 1.3 Schulen und Kindertagesstätten,
 - 1.4 Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend, Senioren, Gleichstellung und Familie,
 - 1.5 Sport und Angelegenheiten der Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen,
 - 1.6 Namensgebungen, Ehrungen und

Würdigungen.
(2) Innerhalb des vorgenannten Aufgabenkreises werden dem Sozial- und Kulturausschuss folgende Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, sowie der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro beträgt;
- 2.2 die Vergabe von Lieferungen und Leistungen außerhalb von Bauvorhaben bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro im Einzelfall.

§ 13 Jugendstadtrat

(1) Auf Grundlage von § 47a SächsGemO wird in der Stadt Meißen ein Jugendstadtrat gebildet.

(2) Das Nähere wird in einer Satzung geregelt.

§ 14 Ältestenrat

Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse berät. Das Nähere über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung.

Abschnitt IV Oberbürgermeister und Beigeordneter

§ 15 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 16 Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Vorlage einer Nachtragsatzung, wenn sich zeigt, dass
 - 1.1 im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein Fehlbetrag von mehr als 5% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich verdoppelt, jedoch mindestens um 2.000.000 Euro ansteigt und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt;
 - 1.2 im Finanzhaushalt zwischen dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Betrag der ordentlichen Kreditittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kredit-

ähnlichen Rechtsgeschäften eine Differenz von mehr als 10% der gesamten Tilgungsauszahlungen besteht, die auch nicht durch verfügbare Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 gedeckt werden kann;

- 1.3 bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 3% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen geleistet werden müssen;
- 1.4 Auszahlungen des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von mehr als 3% der Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 77 SächsGemO;

2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall; erweitert bei Vergabeentscheidungen von öffentlichen Aufträgen im Sinne des § 11 Absatz 2 Nummer 2.1 bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Einzelfall;
3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bis zu 37.500 EURO im Einzelfall sowie die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen für langfristige Geldanlagen (länger als ein Jahr) in unbegrenzter Höhe;
4. die Ernennung, Einstellung, Beförderung/Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten, Beamten/-innen, Auszubildenden, Praktikanten/-innen sowie für sonstige personalrechtliche Entscheidungen, soweit nicht der Verwaltungsausschuss nach § 10 Absatz 2 Nummer 2.11 zuständig ist, mit Ausnahme der Personalangelegenheiten, die nach § 28 Absatz 2 Nummer 2 SächsGemO dem Stadtrat vorbehalten sind, einschließlich deren von Amtsleiter/-innen und Leiter/-innen der städtischen Kindertageseinrichtungen;
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien;
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 2 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro;
7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 50.000 EUR beträgt;
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten bis zu einem Buchwert von 50.000 EUR im Einzelfall. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat vierteljährlich über die entschiedenen Grundstücksveräußerungen;
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Ver-

mögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 50.000 EUR im Einzelfall;

10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einem Buchwert von 50.000 EUR im Einzelfall;
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen; die Grenzen der vorgenannten Regelung gelten nicht, wenn die Sicherheitsleistung ausschließlich zur Kauffinanzierung dient;
12. den Abschluss von Kreditverträgen im Rahmen der jährlich beschlossenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Kreditermächtigungen;
13. die Festlegung von Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse;
14. Bestellung von hauptamtlich sowie ehrenamtlich tätigen Beauftragten im Sinne von § 64 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO und die Bestellung des Kassenverwalters und dessen Stellvertreters gemäß § 86 Absatz 2 SächsGemO;
15. die Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben und die Entgegennahme entsprechender Angebote;
16. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven in städtischer Trägerschaft;
17. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50 Euro im Einzelfall;
18. Nachträge für Lieferungen und Leistungen für alle Bauvorhaben bis zum Betrag von 50.000 Euro je Nachtrag.

§ 17 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beigeordneten als hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

(2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten wird vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Oberbürgermeister kann dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Der Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.

§ 18 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Oberbürgermeister bestellt einen Gleichstellungsbeauftragten.

- (2) Aufgabe des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann hinzuwirken. Dazu gehören insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtrates und der Stadt sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadt, die die Gleichstellung von Frau und Mann, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die berufliche Lage von Frauen betreffen.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in

der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister unterrichtet den Gleichstellungsbeauftragten über geplante Maßnahmen gemäß Absatz 2 rechtzeitig und umfassend.

Abschnitt V Beteiligungen an Gesellschaften

§ 19 Gesellschaftsrechtliche Befugnisse

Die Vertreter der Stadt in Gesellschafterversammlungen üben ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Stadtrates in folgenden Angelegenheiten aus:

1. bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Veränderung, vollständigen oder teilweisen Veräußerung und der Auflösung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an solchen;
2. bei der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung;
3. bei der Feststellung des Jahresabschlusses.

In anderen Angelegenheiten kann der Stadtrat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Stadt haben den Stadtrat über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

§ 20 Aufsichtsräte

Für die Bestellung von Vertretern der Stadt zur Entscheidung in Organe oder Aufsichtsräte von Unternehmen in einer Form des privaten Rechts ist § 8 Absatz 3 dieser Satzung entsprechend anzuwenden. Die Entscheidung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Abschnitt VI Unterrichtung und Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 21 Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Oberbürgermeister informiert die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten.

(2) Die Unterrichtung der Einwohner kann in Einwohnerversammlungen, durch öffentliche Auslage, Ausstellungen, Publikationen, Veröffentlichungen und im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen erfolgen.

(3) Über die Art der Information entscheidet der Oberbürgermeister, soweit der Stadtrat nicht selbst die Entscheidung trifft.

§ 22 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens von 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Fortsetzung: Hauptsatzung der Stadt Meissen

§ 23 Petitionen

(1) Der Oberbürgermeister bestimmt nach Eingang der an ihn gerichteten Petitionen, wer für die Bearbeitung zuständig ist und legt Bearbeitungsfristen fest. Diese dürfen sechs Wochen nicht überschreiten. Ist innerhalb von sechs Wochen ein begründeter Bescheid nicht möglich, ist ein schriftlicher Zwischenbescheid zu erteilen.

(2) Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat mindestens vierteljährlich über eingegangene Petitionen und deren Erledigung.

§ 24 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürger-

begehren muss von mindestens 5 Prozent der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Abschnitt VII Schlussbestimmungen

§ 25 Verwendung geschlechtsspezifischer Begriffe

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff

beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für alle Geschlechter, sofern sich aus der Natur der Sache nichts anderes ergibt.

§ 26 In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung der Stadt Meissen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt

die Hauptsatzung der Stadt Meissen vom 29.10.2003 (Beschluss-Nr. 02-46/03) nebst ihren Änderungen außer Kraft.

Meissen, 11. Dezember 2020




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Anlagen zur Hauptsatzung

Anlage 1: Großes Wappen der Stadt Meissen gemäß § 3 Absatz 1 der Hauptsatzung



Anlage 2: Vereinfachtes Wappen der Stadt Meissen für die Zwecke der Verwaltung gemäß § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung



gemäß § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung in Farbe:



Anlage 3: Flagge der Stadt Meissen als Hissflagge gemäß § 3 Absatz 3 Hauptsatzung



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 S. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flagge der Stadt Meissen als Hängeflagge/Banner gemäß § 3 Absatz 3 Hauptsatzung



Beschlüsse der 10. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 11.11.2020

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Vereinsförderung für den Verein „Hafenstraße“ e. V. im Jahr 2021 ff. (Beschluss-Nr. 20/7/186)

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Förderung des Vereins „Hafenstraße“ e. V. wie folgt:

Grundförderung in den Jahren	2025: 35.000 Euro
2021:	55.000 Euro
2022:	50.000 Euro
2023:	45.000 Euro
2024:	40.000 Euro

Vergabe der Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Jahre 2021 – 2024 (Beschluss-Nr. 20/7/193)

Der Sozial- und Kulturausschuss der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Stiftung Soziale Projekte Meissen mit der Ausführung der Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 240.000 Euro (brutto) zu beauftragen.

Beschlüsse der 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.11.2020

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe der Leistung „Sanierung der Weinbergsmauern“ (Beschluss-Nr. 20/7/202)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meissen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 68.291,57 Euro für die Vergabe der aus- geschriebenen Leistung der Sanierung der Weinbergsmauern.

Annahme- und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 15.10. bis 25.11.2020 (Beschluss-Nr. 20/7/203)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammel- liste für den Zeitraum 15.10. bis 25.11.2020 (Anlage 1).

Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsge- setz – SächsLadÖFFG) vom 01. Dezember 2010 in der derzeit gültigen Fassung wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Meissen.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021

Für das Jahr 2021 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Meissen anlässlich folgender besonderer Anlässe in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr an den genannten Sonntagen öffnen dürfen:

1. Ostermarkt 28.03.2021
2. Herbstmarkt 09.10.2021
3. Weihnachtsmarkt 28.11.2021
4. Weihnachtsmarkt 12.12.2021

§ 3 Aufsicht und Nachschau

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von

Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖFFG wird besonders hingewiesen.

§ 4 Schlussbestimmungen

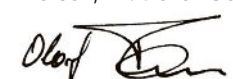

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsge- setzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat

Sachsen bleiben unberührt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekannt- machung in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Meissen, 11. Dezember 2020

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“ (Beschluss-Nr. 20/7/194)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, für das Plangebiet „Wohngebiet Triftweg“ einen Bebauungsplan entsprechend Geltungsbereich (Anlage 1) aufzustellen.

Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 20/7/189)

Der Stadtrat zu Meißen beschließt die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meißen für das Jahr 2021 entsprechend der Anlage.

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 (Beschluss-Nr. 20/7/204)

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Meißen

(Beschluss-Nr. 20/7/195-1)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Meißen entsprechend beigefügter Anlage 1.

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse (Beschluss-Nr. 20/7/196-1)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse entsprechend beigefügter Anlage 1.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021 (Beschluss-Nr. 20/7/191)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an festgelegten Sonntagen im Rahmen bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2021.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im

Jahr 2021

(Beschluss-Nr. 20/7/200)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an festgelegten Sonntagen im Rahmen bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2021.

Sanierung von Weinbergmauern als Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen in den Gemarkungen Sörnewitz und Oberspaar, Leistung: Sanierung von Stützmauern, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 20/7/002)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen zur Vergabe der Sanierung der Weinbergmauern an die Firma Königsbrücker Ingenieur- und Straßenbau zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 285.925,38 Euro.

Allgemeines Grundvermögen – Erlass der Miete für die Nutzung des Gebäudes Hafestraße 28 durch den „Hafenstraße“ e. V. für die Jahre 2021 bis 2025 (Beschluss-Nr. 20/7/188)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Mei-

ßen beschließt auch auf Grundlage des Beschlusses Nr. 20/7/186 – „Vereinsförderung für den Verein Hafestraße“ den Erlass der Miete für das Objekt Hafestraße 28 für die Jahre 2021 bis 2025.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altzaschendorf“ (Beschluss-Nr. 20/7/197)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, für das Plangebiet „Altzaschendorf“ einen Bebauungsplan entsprechend Geltungsbereich (Anlage 1) aufzustellen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Altzaschendorf“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 20/7/201)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen fasst den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen vom 24.06.2006 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Altzaschendorf“ gemäß Anlage.

Freies Parken zum Jahreswechsel

Weihnachtsruhe für die städtischen Parkautomaten

Anwohner und Gäste können rund um die Feiertage besonders unbeschwert durch die Stadt schlendern, ohne nach der Parkuhr zu schauen, denn in dieser Zeit werden von der Stadtverwaltung keine „Knöllchen“ verteilt. Am 21. Dezember 2020 schaltet das Meißner Ordnungsamt wieder die Parkautomaten auf allen städtischen Parkflächen ab. Bis einschließlich 3. Januar 2021 ist dort das Parken gebührenfrei. Zum 4. Januar 2021 gehen die Automaten dann wieder normal in Betrieb.

Die Stadt Meißen weist darauf hin, dass diese Regelung ausschließlich die Parkplätze in städtischer Regie betrifft. Für Parkplätze in privater Bewirtschaftung – wie z.B. rund um das ehemalige Sägewerk zwischen der Leipziger Straße und der Hochuferstraße – gilt diese Regelung nicht.

Beschlüsse der 9. Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 keine Beschlüsse gefasst.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Januar/Februar

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
18.01.	17 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
19.01.	17 Uhr	Bauausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
20.01.	17 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
03.02.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Vorstehende Sitzungen sind gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO öffentlich, jedoch sind aus Gründen des

Gesundheitsschutzes nur eingeschränkte Kapazitäten im Hörerbereich verfügbar. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen folgendes verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Verkaufsstellen des Stadtzentrums, welche durch ihre örtliche Lage mit dem Töpfermarkt verbunden sind. Das sind die Verkaufsstellen auf folgenden Straßen und Plätze:

Markt-Elbstraße-Heinrichsplatz-Kleinmarkt-Gerbergasse-Neugasse-Martinstraße-Hahnenmannsplatz-Marktgasse-Fleischergasse-Roßmarkt-Görnische Gasse bis Judenbergsstraße-Burgstraße-Baderberg-Theaterplatz-Leipziger Straße bis Kino

§ 2 Verkaufsoffener Sonntag

Für das Jahr 2021 wird festgelegt, dass alle im Geltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen aus Anlass des in diesem Gebiet stattfindenden Töpfermarktes am

Sonntag, dem 16.05.2021

in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen dürfen.

§ 3 Aufsicht und Nachschau

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLa-

dÖffG wird besonders hingewiesen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft

Meißen, 11. Dezember 2020


Olaf Raschke

Oberbürgermeister



Baumpflegemaßnahmen am Burgberg

Auf dem Burgberg in Meißen fanden im November umfangreiche Baumpflegemaßnahmen statt. Zuvor wurde an 95 Bergahornbäumen im Rahmen regelmäßiger Kontrollen des Baumbestandes die sogenannte Rußrindenkrankheit eindeutig nachgewiesen. Hervorgerufen durch einen pilzlichen Erreger bringt sie binnen kurzer Zeit den befallenen Baum zum Absterben. Das Ziel der Maßnahmen am Burgberg war es daher, die Verkehrssicherheit im betroffenen Bereich wiederherzustellen.

Verantwortlich für die notwendig gewordenen Fällarbeiten ist die staatliche Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH, Bereich Gärten. „Der Befall entwickelte sich in wenigen Wochen quasi ´explosionsartig`, sodass wir von einer ´Gefahr im Verzug` ausgehen mussten. Deswegen das schnelle Handeln“, erklärt Frith-



Foto: Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH

jof Pitzschel, Leiter Bereich Gärten.

Zudem können die herumfliegenden Pilzsporen allergische Reaktionen bis hin zu Erkrankungen der Atemwege auslösen. „Die erforderlichen Fällungen mussten deshalb unter Vollschutz durchgeführt und das Holz wie Sondermüll entsorgt werden“, so Pitzschel weiter.

Da das Areal am Burgberg weder ein gestalteter Park noch ein bewirtschafteter Waldbestand ist, werden dort vorerst keine neuen Bäume gepflanzt. Vielmehr sollen das Unterholz und die Neuaustriebe der gefällten Bäume Zeit bekommen, sich zu entwickeln, bevor diese in einigen Jahren wieder stufenweise zurückgesetzt werden. Der Begrünung und der Sicherheit des Hanges ist somit Rechnung getragen.

Abfallkalender 2021 verfügbar



Wie jedes Jahr steht auch diesmal der Abfallkalender für das kommende Jahr seit dem 1. Dezember online unter www.zaoe.de zur Verfügung und ist unter dem Button „Abfallbeseitigung/Abfallkalender“ zu finden. Mit Eingabe des Wohnortes können die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammengestellt werden. Wenn gewünscht, lassen sich die Termine als iCal Datei abonnieren oder herunterladen und im persönlichen elektronischen Kalender (z. B. MS Outlook) integrieren. Beim Betätigen des Download-Buttons erscheint dazu eine kurze Anleitung. Weiterhin ist es möglich, sich alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffentsorgung in Wohnungsnähe anzeigen zu lassen. Sind Wohnort und Straße eingetragen, Abfallart und Entfernung ausgewählt, wird eine Karte mit allen im fest-

gelegten Bereich befindlichen Abgabemöglichkeiten sichtbar. Diese sind mit Adresse und Termin hinterlegt. Die Anlieferung von Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof ist weiterhin möglich. Diese kann bequem am Rechner ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie ist unter dem Button „Abfallberatung/Formulare“ zu finden. Die gedruckten Abfallkalender liegen bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Stellen, in der Geschäftsstelle und auf den Wertstoffhöfen des ZAOE bereit. Die Stellen sind unter dem Button „Abfallberatung/Ausgabestellen Abfallkalender“ veröffentlicht. Ein Versand an alle Haushalte erfolgt nicht mehr. Weitere Informationen unter: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Geschäftsstelle Tel.: 0351 4040450, E-Mail: info@zaoe.de, www.zaoe.de

Arbeiten am Gainitzbach (ehem. Kirchsteigbach)



Errichtung des Auslaufbauwerkes mit Rückstauklappe.

Durch Starkregenereignisse und daraus folgende Sturzfluten in den vergangenen Jahren kam es zu Überflutungen durch den Gainitzbach (ehem. Kirchsteigbach) und zu massiven Schäden. Auf Grund des derzeit unzureichenden Abflussvermögens im bestehenden Regenwasserkanal im Unterlauf des Gainitzbaches sind zusätzliche Kapazitäten für den Hochwasserfall zu schaffen, um Überschwemmungen zu vermeiden. Dazu soll parallel zum bestehenden Regenwasserkanal ein zweiter Regenwasserkanal gebaut werden, der die Starkregenereignisse erfasst sowie die zusätzlichen Regenwassermengen vom Bächle „Am Königsee“ aufnimmt. Die gefassten Gewässer werden in die Triebisch abgeschlagen. Hierzu erfolgt die Errichtung eines Auslaufbauwerkes in die Triebisch. Das Auslauf-

bauwerk erhält eine Rückstauklappe, die bei Hochwasser das Eindringen von Triebischwasser in den Regenwasserkanal verhindert und bei Vollfüllung des Regenwasserkanals durch Starkregenereignisse die Regenwassermengen in die Triebisch abschlägt.



Tonnenschweres Kanalelement.

Fotos: Stadt Meißen

Meißen entdecken – das Preisrätsel



Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meißen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meißen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de). Diesmal darf sich der Gewinner auf einen Überraschungspreis freuen. Auflösung des letzten Rätsels: Das haben einige Leser gewusst, zu sehen war die Figur über dem Eingang der Fleischergasse 12 (ehem. Geschäft Wäsche-Wobst). Das Haus wurde Anfang der 1930er-Jahre umgebaut. Architekt war der damals recht bekannte Arno Keil. Die abgebildete Figur zeigt einen Wäscheträger. Als Vorbild diente der Sohn des Architekten.

Bläserklassen sorgen für Adventsstimmung

Schülerinnen und Schüler musizieren vor Senioreneinrichtungen



Foto: Stadt Meissen

In diesen gerade für ältere Menschen oft einsamen Adventstagen hatten die Bläserklassen der Triebischtal-Oberschule in Meissen eine besondere Idee: Mit einem weihnachtlichen Ständchen

im Garten der jeweiligen Einrichtung bereiteten sie den Seniorinnen und Senioren im Sophienhof Meissen und im Böttgerhof Meissen eine kleine Adventsfreude.



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Hauptlöschmeister Herr

Gerd Möller

am 17. November 2020 verstorben ist.

Wir verlieren mit ihm einen sehr engagierten Menschen, der sich stets für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Meissen eingesetzt hat.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Oberbürgermeister
der Stadt Meissen

Freiwillige Feuerwehr
Meissen

Kalenderfrau Dezember – Bettina Steglich

„Vom Modepüppchen zum Schokoladenmädchen“



Foto: Claudia Hübschmann

Als ich 1990 von meiner Mutter das seit 1928 in Familienbesitz geführte Geschäft „Modehaus Opitz“ übernahm, wusste ich noch nicht, wohin mich diese Reise führt, denn ich war ja eigentlich „Ingenieur für Maschinenbau“. Es war Aufbruch- und Wendezeit und für mich ein Neubeginn.

Voller Elan und großer Freude führte ich unser Geschäft in eine

neue Zeit. Bis 1994 noch auf der Talstraße und dann der Wechsel in die City auf die Elbstraße. ... unsere jährlichen Modenschauen und Verkaufsveranstaltungen waren legendär ... doch dann 2002 kam die Flut und zerstörte vielen und auch mir die Existenz.

Nach bangen Monaten konnte ich durch viel Unterstützung nochmals durchstarten. Ich woll-

te es nochmal mit etwas ganz anderem versuchen.

2003 im März eröffnete ich „Tee & Pralinee“ am Heinrichsplatz. Eine neue Herausforderung, Schokolade und Tee, meine heimliche Leidenschaft, wo ich all meine kreativen Ideen einbringen kann, sind nun schon wieder 16 Jahre mein beruflicher Mittelpunkt.

„Das sagenhafte Stadtbuch von Meissen“

Ein Projekt von Kindern für Kinder

Historische Sagen, Märchen und Geschichten rund um Meissen durch Kinderaugen sehen – „das sagenhafte Stadtbuch von Meissen“ macht es möglich.

Das Projekt von Kindern für Kinder fand in den vergangenen beiden Jahren im Verein „Hafenstraße“ e.V. in Meissen statt. In Kooperation mit weiteren Partnern konnten über 40 Meißner Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren an dem offenen Angebot teilnehmen und ihre Stadt erforschen. „Wir haben uns mit den Mär-

chen und Sagen der Stadt Meissen, aber auch mit den historischen Stadtansichten befasst, die es nun in einem gebundenen Buch zu erkunden gilt“, erklärt Ralf Urban, 1. Vorstandsvorsitzender des Vereins „Hafenstraße“ e.V.

Selbst gezeichnete Bilder und ein eigens komponiertes Kinderlied runden das sagenhafte Stadtbuch ab und machen es für die ganze Familie zu einem besonderen Erlebnis.

„Die Basisfinanzierung des Vereines durch die Stadt Meissen

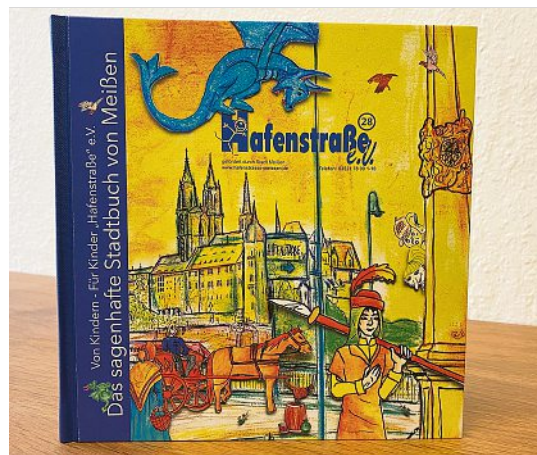


Foto:
Stadt Meissen

macht es uns überhaupt erst möglich, solche Projekte durchzuführen und somit Gelder des Bundes zu akquirieren, die dann der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen“, so Urban weiter.

Der Verein plant, das entstandene Buch der Stadt Meissen, der Tourist-Information, Schulen, Kindergärten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Ein erstes Exemplar wurde am 9. Dezember an Oberbürgermeister Olaf Raschke übergeben.

Zwangspause fürs Wellenspiel

Die beliebte Meißner Freizeiteinrichtung denkt an die Zeit danach - und hat ein Top-Geschenk-Angebot.

Im Meißner Freizeitbad „Wellenspiel“ sind die Uhren wegen der Corona-Krise buchstäblich angehalten worden. Baden und Saunieren ist hier zurzeit nicht möglich. Und niemand vermag zu sagen, wie lange die Zwangspause andauern wird. Dennoch: Die beliebte Einrichtung steht in den Startlöchern, sobald eine Öffnung wieder möglich ist.

Schon jetzt können alle Wellenspiel-Freunde für die Zeit nach Wiedereröffnung ein Eintrittsticket sichern - und zwar den Gutschein für die Einrichtung als perfektes Geschenk. Er ist ab sofort im Online-Gutschein-Shop des Freizeitbades erhältlich.

Nach dem Kauf der Gutscheine erhalten Sie eine E-Mail mit dem Gutschein und können diesen dann ausdrucken. Die Bezahlung der Gutscheine ist mit SOFORT-Überweisung und PayPal möglich.

Begonnen hat inzwischen die Kursplanung für das Jahr 2021. Inhalte werden demnächst präzisiert. Die Kurse sollen unmittelbar nach der Wiederöffnung des „Wellenspiels“ starten.



Zurzeit müssen sich die Freunde des Wellenspiels in Meissen auf die Außenansicht beschränken. (Foto: Wellenspiel Meissen)

Jetzt Immobilienprofi werden!

Sie haben Interesse am Umgang mit Menschen und eine gute Portion Selbstvertrauen?

Zögern Sie nicht und bewerben Sie sich schnellstmöglich.

Die SEEG Service GmbH bietet eine Ausbildungsstelle zum Immobilienkaufmann (m/w/d) mit IHK-Abschluss an:

Die Ausbildung beginnt am 01. September 2021 und dauert 3 Jahre.

Voraussetzungen

- Einen guten Schulabschluss (Realschulabschluss oder Abitur)
- Kontaktfreudigkeit und Empathie, Teamfähigkeit und Flexibilität,
- Bereitschaft, den sicheren Umgang mit dem PC und den modernen Bürokommunikationsmitteln zu erlernen bzw. zu festigen.

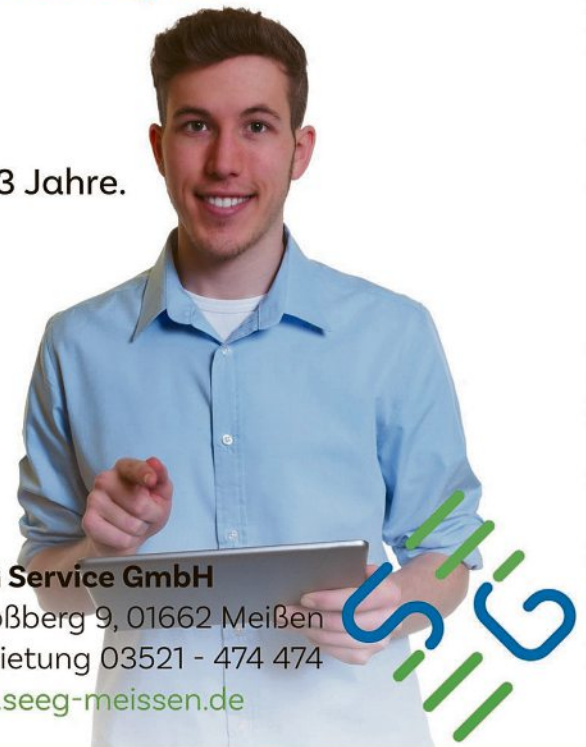
Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 07. Februar 2021 per E-Mail an bewerbung@seeg-meissen.de.

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9, 01662 Meißen
Vermietung 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de





Lieber später
„Tante Emma“
 statt jetzt
„Online-Riese“!

*Damit es Meißen's Geschäfte,
 Boutiquen und Tante-Emma-Läden
 auch nach Corona noch gibt!*

**Die Händler der Stadt Meissen
 sagen DANKE!**



Stadt
 Meissen



Gewerbeverein
 Meissen e.V.



**Meißner
 Geschenkgutschein**

www.stadt-meissen.de

**Das perfekte
 Weihnachtsgeschenk!**

In Fast 100 Geschäften,
 Restaurants, Dienstleistungs-
 und Freizeiteinrichtungen
 einlösbar.

Meißner Geschenkgutschein
 im Wert von 10 Euro

Mein Herz schlägt für Meissen

meissen media, 2020

Gegenwärtig erhältlich bei folgenden Ausgabestellen:

Im Bürgerbüro (Burgstraße 32, nach Terminvereinbarung), in der Volksbank Raiffeisenbank (Hahnemannsplatz 21), in der Sonnen-Apotheke (Dresdner Str. 9), in der Moritz-Apotheke (Zaschendorfer Str. 23), bei der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meissen mbH (Schloßberg 9) sowie im VGM-Kundenzentrum Busbahnhof (Großenhainer Str. 2).

Mit freundlicher Unterstützung



Freizeitbad „Wellenspiel“ Meissen

Seni-OHR

Seniorentelefon
Meißen

467 462

Jeden Donnerstag,
10 bis 12 Uhr,
erreichen Sie einen
Ansprechpartner.

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer		
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr		112
Polizei		110
Polizeirevier Meißen	03521	4720
Ärztbereitschaft		116 117
Giftnotruf	0361 - 730	730
Elterntelefon	0800 - 111	05 50
Krankenhaus Meißen	03521 - 7430	
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611	oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten		116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111	oder -222

Seniorenprechzeit

Die für Januar geplante Seniorensprechstunde im Meißner Rathaus findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt. Das Seniorentelefon ist weiterhin erreichbar unter **467462**.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Frau Kreußel bzw. ihr Vertreter Herr Schwarze sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Meißner Rathaus (Zi. 204/205) für Sie da. Der nächste Termin ist der 14. Januar 2021. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de.

Opferberatung

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Opferberatung Weisser Ring bis auf Weiteres ausschließlich telefonisch statt. Kontakt Außenstellenleitung Meißen-Radebeul: 0151/55164672, Kontakt Landesbüro: 0351-850 744 96.

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenanspruchstellung gewähren in Meißen folgende Stellen (Auswahl):
Versicherungsamt: Frau Thumser
Besucherschrift: Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund: Hannelore Hunold
Ort: Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Seniorenbüro, Zi. 205

Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstraße 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen: Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen, www.stadt-meissen.de

Verlag:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kegler
☎ 03521 4670; ☐ 03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Auflage: 18 780 Exemplare
Satz und Layout: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Druck: DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt. Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 22. Januar 2021. Anzeigen- und Redaktionschluss hierfür ist am 6. Januar 2021.






Geplante Straßensperrungen im Januar 2021

Auf folgenden Straßen kommt es aufgrund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meißen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite

www.stadt-meissen.de.

Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet

- Baderberg: Vollsperrung

- Kalkberg: halbseitige Sperrung



Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20
Telefax (0 35 21) 41 04 55 22
E-Mail tp.meissen@ddv-mediengruppe.de



Vorfreude auf den Festspielsommer

Gutscheinaktion & Tickets für Highlights der NEUEN BURGFESTSPIELE 2021

Mit jeder weiteren Woche der Winterstarre wird zurzeit die Hoffnung auf ein kulturelles Frühlingserwachen größer und größer. Musik- und Theaterfreunde sollten deshalb vom 12. bis 27. Juni 2021 unbedingt einen Besuch in Meißen einplanen. Im nunmehr sechsten Jahr der NEUEN BURGFESTSPIELE bringt ein bunter Reigen aus Konzert, Oper, Revue und Schauspiel den historischen Burghof der Albrechtsburg zum Klingen.

Viele der für 2020 geplanten Aufführungen werden im kommenden Sommer zu erleben sein. Wer Freunden und Familie eine besondere Weihnachtsfreude machen möchte, kann ab sofort auch Tickets für die neuen Highlights buchen. Die Festspielgemeinschaft lädt dazu ein, Vorfreude auf den Festspielsommer und erstklassigen Kulturgenuss zu verschenken. Bis 24. Dezember gibt es 20 % Rabatt auf alle Geschenkgutscheine.

Gleich zum Auftakt am 12. Juni lassen Schauspieler Alexander Scheer und Regisseur Andreas Dresen mit ihrem gefeierten Gundermann-Programm den Geist des Liedermachers aus Hoyerswerda lebendig werden. 2018 wurde Dresens Kinofilm „Gundermann“ von Publikum und Presse begeistert aufgenommen und mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. Seither sorgt die eigens für den Film gegründete Band um Alexander Scheer und Andreas Dresen für bleibende Konzertereignisse. Nach diesen eher leisen Tönen wird es am 13. Juni imposant: Die Domchöre Meißen und Naumburg interpretieren gemeinsam mit der Elbland-Philharmonie im Dom zu Meißen das „Liverpool Oratorio“ von Paul McCartney und Carl Davis – ein Meisterwerk für Orchester, Chor und Solisten.

Die romantische Oper „Der Freischütz“ ist am 18. Juni zu erleben – auf den Tag genau 200

Jahre nach der Uraufführung am Königlichen Schauspielhaus Berlin. Carl Maria von Webers Klassiker lädt als inszeniertes Konzert mit allen bekannten Arien, Chören und Szenen vor romantischer Kulisse zum Schwärmen ein.

Unvergessliche Filmmelodien präsentiert die Elblandphilharmonie mit „Morricone and more“. Dirigiert von Ekkehard Klemm erklingen am 19. Juni neben den großen Filmmusiken des Star-Komponisten Ennio Morricone berührende Titelmelodien und bekannte Welthits des Kinos.

Domkantor Thorsten Göbel und Superintendent Andreas Beuchel laden am 20. Juni vormittags mit einem Open-Air-Gottesdienst zum Innehalten unter „Gottes freiem Himmel“ ein, bevor am Abend das fast schon legendäre Bläserquintett Harmonic Brass mit einer Donaureise musikalisch Ausschau hält. Wie die Donau verspricht auch das Konzertprogramm zu sein: mal leise und lieblich verspielt, mal gewaltig, wild und ungezügelt. Fulminanter Sound und fetzige Arrangements bieten akustisches, beglückendes Verwöhnprogramm.

2021 zieht sich ein vielseitiges musikalisches Band durch das Festspielprogramm, aber auch unterhaltsames Sommertheater lädt in begehrter Tradition auf den Burgberg ein. Was wären die kommenden NEUEN BURGFESTSPIELE ohne ein weiteres Gastspiel von Publikumsliebhaber Tom Pauls? Mit einer zweiten Auflage seiner barocken Liebesrevue „Däschdlmäschl auf Sächsisch“ beschert er dem Publikum am 21. Juni leichtfüßige und heiße Hochgenüsse. Die In-



Inszenierung „Jedermann“.

szenierung von Irina Pauls bringt die Liebschaften des Sächsischen Kurfürsten mit übersprudelndem Charme und Witz auf die Bühne. Vorsicht, es wird liebtestoll!

Für die treuen, aber auch die neugierigen Publikumsseelen wird am 25. und 26. Juni natürlich wieder der für Meißen inszenierte „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal mit Tom Quas in der Titelrolle zu erleben sein – ein Spektakel mit Tiefgang und Raffinesse und aktueller denn je. Denn was passiert mit uns, wenn der Tod ins Leben tritt?

„Geh aus mein Herz und suche Freud“ – unter diesem Titel finden die NEUEN BURGFESTSPIELE 2021 am 27. Juni ihren krönenden Abschluss. Der Knabenchor Dresden wird mit einem sommerlich-leichten Programm den Dom zu Meißen mit klassischer und weltlicher Chormusik

und lieblichen Sommerversen erfüllen. Wer also jemandem eine besondere Weihnachts- und Sommerfreude zugleich machen möchte, sollte sich unter: <https://www.theater-meissen.de/burgfestspiele.html>

schnell Karten oder Gutscheine sichern. Das ausführliche Programm finden Sie unter: www.neue-burgfestspiele.de

Die Festspielgemeinschaft aus der Theater Meißen gGmbH, der Albrechtsburg Meissen, dem Hochstift Meißen, der Landesbühnen Sachsen GmbH, Meissen Tourist, dem Freundeskreis Theater Meißen mit Zukunft e.V. und der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen eG freut sich auf die Saison 2021.

Unterstützt werden die Festspiele unter anderem durch die Meißener Stadtwerke GmbH, den Kulturraum Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Stadt Meißen.



Festspielsommer auf der Albrechtsburg.

Fotos: Enrico Schneider

Frohe Weihnachten und gute Fahrt im neuen Jahr!



Der neue Ford KUGA!

Service rund ums Auto für alle Fabrikate

www.fahrzeug-neumann.de
info@fahrzeug-neumann.de



Fahrzeug Neumann
FORD-AUTOHAUS

01662 Meißen · Talstraße 4 · Tel. 0 35 21 / 40 69 0 · Fax 0 35 21 / 40 69 22

Ford Transit Familie



Alles, was Sie für Ihren Job brauchen